

**Der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses  
Frank Barget**



Gleichlautend an:

Damen und Herren  
Alexander Kovacsek, Stellvertreter  
Antje Schöny  
Armin Deckenbach  
Tim Frank

Hammersbach, 28.05.2021  
Rathaus: Köbler Weg 44  
Telefon: 06185-180021  
Privat: Römerstraße 46  
Telefon: 06185-890721

## Einladung

zur 2. öffentlichen Sitzung des **Bau- und Planungsausschusses** am **Dienstag, den 08.06.2021,**  
**20.00 Uhr,** Martin-Luther-Haus, Martin-Luther-Platz 1

### Tagesordnung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung am 11.05.2021 des Bau- und Planungsausschusses
2. Eigentümerbrief für die Bebauung eines Grundstückes im Innenbereich sowie die Änderung der Nutzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Druckereibetrieb Neiter und Wagner OHG“ in ein allgemeines Gewerbegebiet  
Antrag Gemeindevorstand
3. Vergaberichtlinie für das Baugebiet „Auf der großen Burg“  
Antrag Gemeindevorstand
4. Fußgänger- und behindertenfreundliche Gemeinde Hammersbach/Barrierefreie Fortbewegung auf unseren Gehwegen stärken  
Antrag Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
5. Barrierefreiheit sichern  
Antrag SPD Fraktion
6. Verschiedenes

gez. Frank Barget  
Vorsitzender

f.d.R.

Verteiler:

Bau- und Planungsausschuss: Damen und Herren Barget, Alexander Kovacsek, Schöny, Deckenbach, Frank  
Gemeindevorstand: Damen und Herren Bgm. Göllner, A. Dietzel, Krauch, Schäfer, H. Kropp  
Gemeindevertretung: Damen und Herren Beck, Brandt, Cid Jovic, W. Dietzel, U. Dietzel, S. Dietzel, Eller, Lena Elässer, Luca Elässer, Gerbert, Gutjahr, Keß, Adriane Kovacsek, S. Kropp, Piljic, Reul, Weber, Rottstedt  
Presse, Aushänge

# **Vorlage an die Gemeindevertretung**

Legislaturperiode 2016/2021

Beratungsfolge	Verweisung	Sitzungstermin
Gemeindevorstand		16.09.2020
Haupt- und Finanzausschuss	21.09.2020	01.10.2020
Gemeindevertretung		

***Eigentümerbrief für die Bebauung eines Grundstückes im Innenbereich sowie die Änderung der Nutzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Druckereibetrieb Neiter und Wagner OHG“ in ein allgemeines Gewerbegebiet***

***Hier: Erstellung eines Bebauungsplanes für die offene Nutzung einer Gewerbefläche und Überplanung von Flächen mit einem Bebauungsplan.  
Antrag Gemeindevorstand***

*Beschlussvorschlag:*

Die Gemeinde Hammersbach stellt auf Wunsch von den Grundstückseigentümern einen Bebauungsplan auf.

Vor der Einleitung des Verfahrens ist eine privatrechtliche Vereinbarung bezüglich der Kostenübernahme mit dem Eigentümer abzuschließen.

*Begründung:*

Die Eigentümer folgender Grundstücke: Eigentümer Glock (Flur 3, Flurstück 59/7, 59/8, 59/9, 59/10, 59/11) sowie Eigentümer Brenner (Flur 3, Flurstück 55/3), wendet sich mit einem Schreiben (siehe Anlage) an die Gemeinde Hammersbach und äußern die Bitte, die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, damit die genannten Grundstück für Gewerbe ohne Einschränkungen genutzt werden können.

Die Flurstücke des Eigentümers Glock liegen in dem Bereich des vorhabenen Bebauungsplanes „Druckereibetrieb Neiter und Wagner OHG“ das Flurstück des Eigentümers Brenner liegt im Innenbereich zwischen zwei Bebauungsplänen. Für die uneingeschränkte Nutzung der Flächen als Gewerbe, ist die Erstellung eines neuen B-Plan notwendig.

Für die Erstellung des B-Planes sind auch Flächen der Gemeinde mit einzubeziehen. Dies sind die Flurstücke: 52/11, 16/2, 16/3, sowie Teile des Flurstückes 52/10

In dem Schreiben erklären sich die Eigentümer bereit, die Kosten für das Verfahren zu übernehmen.

Es wurde bereits ein Erörterungstermin mit den Eigentümern durchgeführt und die derzeitigen Situationen besprochen. Gegenstand dieses Termins waren auch die Erläuterungen zur Durchführung eines B-Plan Verfahren sowie die damit in Verbindung stehenden Kosten für einen externen Planer und die Erschließung.

Zu den Hintergründen:

Da die Grundstücke des Eigentümers Glock, innerhalb des vorhabenen Bebauungsplanes „Druckereibetrieb Neiter und Wagner OHG“ liegen, und hier die Nutzung nur für einen Druckereibetrieb zulässig ist, muss der hier bestehende B-Plan aufgehoben und die Flächen neu überplant werden, damit die Nutzung der Fläche auch für andere Gewerbe möglich ist.

Das Grundstück des Eigentümers Brenner befindet sich im Innenbereich zwischen zwei Bebauungsplänen und könnte somit nach §34 BauGB bebaut werden. Der Eigentümer Brenner möchte hier jedoch für die mögliche Bebauung Klarheit schaffen.

Aus städtebaulichen Gründen ist gegen die bauplanungsrechtliche Neuordnung nichts einzuwenden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine zwingenden Restriktionen bekannt, die einer B-Plan Aufstellung widersprechen. Es werden jedoch mit Ausgleichsmaßnahmen zu rechnen sein. Nachteilige Auswirkungen für die Gemeinde Hammersbach sind derzeit ebenfalls nicht zu erwarten. Absprachen mit den zuständigen Behörden (Untere Naturschutzbehörde etc.) haben noch nicht stattgefunden.

Vor der Beauftragung eines Fachplaners und der eigentlichen Einleitung des Verfahrens, sollte mit den Eigentümern eine privatrechtliche Vereinbarung über die Kostenerstattung abgeschlossen werden.

# **Vorlage an die Gemeindevertretung**

Legislaturperiode 2021/2026

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Verweisung</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Gemeindevorstand		31.03.2021
Bau- und Planungsausschuss	27.05.2021	08.06.2021
Gemeindevertretung		

## **Vergaberichtlinie für das Baugebiet „Auf der großen Burg“ Antrag Gemeindevorstand**

### *Beschlussvorschlag:*

Die in der Anlage aufgeführte Vergaberichtlinie für das Baugebiet „Auf der großen Burg“ wird beschlossen.

### *Begründung:*

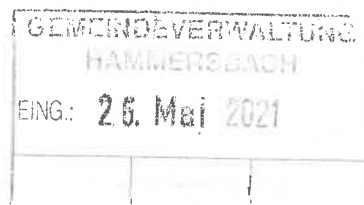
Bereits seit einiger Zeit kommen immer wieder Anfragen nach Bauplätzen in Hammersbach. Seit der Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet auf der großen Burg gefasst wurde, sind viele weitere Bewerbungen eingegangen. Um das Vergabeverfahren transparent zu machen, sind die Vergaberichtlinien erstellt worden. Diese zielen insbesondere darauf ab, jungen Familien in unserer Gemeinde zu helfen und zu ermöglichen in Hammersbach ein Haus zu bauen.

Die Richtlinien sind durch die Bewerber auszufüllen, um die Bauplatzvergabe zügig planen zu können. Da bereits jetzt absehbar ist, dass weit mehr Bewerber vorhanden sind, als Bauplätze im ersten Bauabschnitt zur Verfügung stehen, ist drauf hinzuwirken, auch zügig in die Ausweisung des zweiten Bauabschnitts zu gehen.

Die Bewerber sollten außerdem abgefragt werden, ob für sie auch der Erwerb eines Doppel- oder Reihenhauses in Frage kommt. Dies erlaubt es, eine dichtere Bebauung zu ermöglichen, die den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes, der drauf abzielt flächenschonendere Baugebiete auszuweisen nachzukommen.



Frau Gemeindevertretervorsitzende Dietzel  
Gemeinde Hammersbach  
- Rathaus -  
Köbler Weg 44  
63546 Hammersbach



Die Fraktionsvorsitzenden

Hammersbach, 24.05.2021

Sehr geehrte Frau Gemeindevertretervorsitzende Dietzel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in die Gemeindevertretung ein. Wir bitten den Antrag in den Bau- und Planungsausschuss zu überweisen.

Antrag:

**Fußgänger- und behindertenfreundliche Gemeinde Hammersbach /Barrierefreie Fortbewegung auf unseren Gehwegen stärken**

Der Straßenverkehrsplan der Gemeinde Hammersbach wird fortgeschrieben. Der Gemeindevorstand wird gebeten, eine Überprüfung aller Gehwege durchzuführen im Hinblick auf

- Sicherheit und Komfort,
- den Aspekt der Einhaltung von Mindestbreiten,
- die Qualität von Querungsmöglichkeiten,
- die Sicherstellung der Barrierefreiheit.

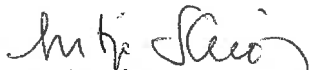
Die Ergebnisse sind in den Straßenverkehrsplan einzuarbeiten. Auch ist herauszuarbeiten, an welchen Stellen legales Parken zu einer erheblichen Einschränkung der Nutzung von Gehwegen führt. Der Gemeindevorstand wird weiter gebeten, die Barrierefreiheit in den Hammersbacher Liegenschaften zu evaluieren. Die Ergebnisse sind dem Bau- und Planungsausschuss vorzulegen.

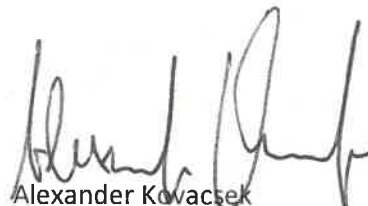


Begründung:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU haben im Koalitionsvertrag vereinbart, Straßen und Gehwege zu sanieren, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Barrierefreiheit gelegt wird. Mit diesem Antrag, schaffen wir die Grundlage, um dieses Ziel zu erreichen. Der Gemeindevorstand wurde auf Grundlage eines CDU-Antrages schon 2019 beauftragt, für unsere Gemeinde erstmals einen „Straßenverkehrswegeplan“ zu entwickeln. Da dieser Plan bis heute nicht vorliegt, bietet es sich an, diesen um den Bereich „Barrierefreiheit“ zu ergänzen. Der Gemeindevorstand soll nunmehr auch erkennbare Verbesserungspotenziale im Bereich „Barrierefreiheit“ herausarbeiten, sodass auf Grundlage des dann vorgelegten „Straßenverkehrswegeplanes“ Maßnahmen beraten und beschlossen werden können. Auch im Bereich unserer Liegenschaften soll diese Überprüfung nunmehr stattfinden.

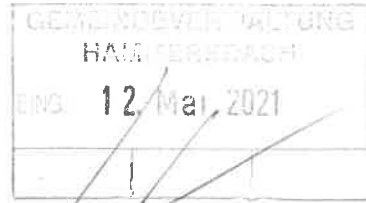
Mit freundlichen Grüßen

  
Antje Schöny  
Fraktionsvorsitzende

  
Alexander Kovacek  
Fraktionsvorsitzender



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG



An die  
Vorsitzende  
der Gemeindevertretung Hammersbach  
Frau Ursula Dietzel  
- Rathaus -  
63546 Hammersbach

11.05.2021

Sehr geehrte Frau Dietzel,

die SPD-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

**Antrag: Barrierefreiheit sichern**

Der Gemeindevorstand wird um eine Zusammenstellung gebeten, in welchen Bereichen es in Hammersbach im öffentlichen Raum noch Defizite im Bereich der Barrierefreiheit gibt.

Es sollen ebenfalls die Kosten ermittelt werden, mit denen diese Defizite behoben werden können.

**Begründung:**

Die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist ein Grundrecht. Daran zu arbeiten, vorhandene Defizite zu erkennen und nach Möglichkeit zu beseitigen, ist eine wichtige Aufgabe staatlicher Institutionen.

In Hammersbach wird dieser Aufgabe seit vielen Jahren Aufmerksamkeit geschenkt.

**Positive Beispiele aus jüngerer Zeit:**

- Im Gemeindevwald wurden an den Schranken Umfahrungen hergestellt, die es ermöglichen, mit Rollstühlen die Schranken zu passieren.
- Die Homepage der Gemeinde wurde barrierefrei gestaltet.
- Am Historischen Rathaus wurde im Zuge des Umbaus ein barrierefreier Zugang geschaffen.

Es gibt aber sicher noch an weiteren Stellen Verbesserungsmöglichkeiten. Eine solche Aufstellung wird nicht abschließend sein können. Sie soll aber das Bewusstsein für die Bedeutung dieser Aufgabe schärfen.

Die Ermittlung der Kosten ist wichtig, um die nötigen Maßnahmen priorisieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Wilhelm Dietzel

Fraktionsvorsitzender